

## **Grebser Turn- und Sportverein e.V.**

### **Nutzungsvereinbarung und -ordnung für das Sportzentrum**

Zwischen dem GTSV und Nutzer

.....  
Name,

.....  
Anschrift,

.....  
Tel.

Zeitraum: \_\_\_\_\_ Personenzahl: \_\_\_\_\_ Art der Veranst.: \_\_\_\_\_

Das Sportzentrum wurde in fleißiger Arbeit mit großem finanziellem Aufwand durch den Sportverein und der Gemeinde Kloster Lehnin rekonstruiert und ausgestattet.  
Die MBS Potsdam und weitere Sponsoren standen uns zur Seite.

Alle Nutzer sind aufgerufen, die Räumlichkeiten und die Einrichtung pfleglich zu behandeln.

#### **1. Nutzungsgegenstand**

- Großer Versammlungsraum  
Küche/kleiner Versammlungsraum  
Toilette/Dusche  
Heizung in den Wintermonaten
- Abstellraum mit 2 Kühlschränken
- Geschirr, Gläser, Besteck
- Tischdecken (Reinigung auf eigenen Kosten)

Das Objekt hat eine Nutzungskapazität von ca. 50 Personen.

**Das Rauchen in den Räumlichkeiten ist entsprechend der ordnungsbehördlichen Anordnung der Gemeinde Kloster Lehnin vom 22.08.2008 verboten.**

#### **2. Nutzungsentgelt**

(einschließlich Nutzung Geschirr, Spülmaschine und Kühlschränke)

Für Nichtmitglieder:	<b>60,00 €</b>
(kurzzeitig) Beisetzungsfeierlichkeiten	<b>25,00 €</b>
Für Mitglieder:	<b>35,00 €</b>

Die Gemeinde Kloster Lehnin, der Ortsbeirat und die Grebser Vereine zahlen kein Nutzungsentgelt. Sie tragen nur zusätzlich entstehende Kosten.

Das Nutzungsentgelt ist an den Vorstand des GSTV zu zahlen bzw. auf das Konto bei der MBS Potsdam, BLZ 160 500 00, Kontonummer 362 200 311 0 (SEPA Konto des GTSV: BIC WELADED1 PMB, IBAN DE78160500003622003110) zu überweisen.

### 3. Ordnung und Sicherheit für das Sportzentrum Grebs

Die Benutzungsordnung der Gemeinde Kloster Lehnin und des GTSV wurde zur Kenntnis genommen.

Der Veranstalter/Objektnutzer hat für Ordnung zu sorgen und die Einrichtung pfleglich zu behandeln. Er haftet für Schäden, die durch unsachgemäße Nutzung bzw. durch Gäste und Teilnehmer der Veranstaltung entstehen.

Der GTSV haftet nicht für Schäden, die Gästen und Besuchern entstehen.

Die Einrichtung wird dem Nutzer in sauberer und vollständiger Ausstattung übergeben. So hat auch die Rückgabe zu erfolgen. Verluste an Geschirr, Gläser, Besteck usw. sind zu ersetzen.

Wird die Säuberung der Räumlichkeiten durch den GTSV gewünscht, so ist dafür eine Kostenpauschale von **25,00 €** zu entrichten.

Das Nutzungsobjekt ist unverzüglich wieder an den GTSV zurück zu übergeben.

Bei Havarien und Problemen der Nutzung: E. Schulze 03382/824- 0151 14530449.

Folgende weitere Nutzungsangebote können nach vorheriger Absprache in Anspruch genommen werden: Stehtische, Bierzeltgarnituren

*Die Zufahrtmastlampen sind nach der Veranstaltung auszuschalten !*

GTSV Vorsitzender:

Nutzer:

Datum:

#### 4. Übergabe des Objektes:

Vor der Veranstaltung: Nutzer:

GTSV:

Datum:

Nach der Veranstaltung: Nutzer:

GTSV:

Datum:

-----  
Name des Einzahlers: \_\_\_\_\_

Folgender Betrag wurde für die Nutzung vereinnahmt: \_\_\_\_\_

Datum:

Unterschrift des Empfängers des GTSV: